



## Hexenprozesse in Pommern - eine Sammlung (Schulzenhagen, Bast, Kerstin, Fritzow)

### Zur Geschichte der Hexenprozesse in Pommern. (Bast und Schulzenhagen)

Quelle: "Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde", Jg. 1, 1887, S. 143-144.

Zur Geschichte der Hexenprozesse in Pommern. Mitgeteilt vom Pastor KLAWONN in Bast.

In dem Kirchenbuche der Parochie Schulzenhagen, Synode Coeslin, finden sich folgende Notizen:

1669 die alte Peter DOBSCHÉ aus Timmerhagen und Jochen TADEWALD Weib aus Pleushagen gebrannt worden.

1670 Trine TADEWALD und Peter WARNEKEN Frau wegen Zauberei verbrannt worden 11. Mai. Trine WIESEN und Heinrich WASCHOWEN Frau wegen Zauberei verbrannt worden 16. Mai.

1670 Hans WARNISCHE und Carsten WARNISCHE beide wegen Zauberei verbrannt worden.

1675 Thomas WENDISCHE, weil sie wegen Zauberei über- zeuget worden und weil sie gütlich bekannt, begnadigt worden, daß sie den 7. Juni enthauptet worden.

NB. Schulzenhagen ist Privat-Patronat, und lag die Gerichtsbarkeit wahrscheinlich in den Händen der Gutsherrschaft.

In dem Kirchenbuche von Bast, Synode Coeslin, kommt nur ein Fall der Hexenverbrennung vor. Bast stand unter Gerichtsbarkeit des Rentamts Casimirsberg. Die betreffende Notiz lautet:

1682 den 20 Xbr. ist die alte Jürgen JAHNSCHÉ wegen der Hexerei verbrannt.

### Zur Geschichte der Hexenprozesse in Pommern (Kerstin bei Cörlin)

Pastor STRECKER in: "Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde", Jg. 1, 1887, S. 177-181.

Zur Geschichte der Hexenprozesse in Pommern.

Zur Geschichte der Hexenprozesse in Pommern (cfr. Nr. 9 der Monatsblätter für 1887) kann auch der Unterzeichnete einige kleine Beiträge geben. Dieselben sind entnommen dem ältesten, von "Ere Tobias TIBBE" angelegten Kirchenbuche der Parochie Kerstin bei Coerlin a. P. Das Buch enthält die Taufen, Trauungen zc. der Parochie, auch eine Art Chronik über die Amtsjahre des zc. TIBBE (1650 bis 1698), und wurde aus dieser das folgende behufs Ausarbeitung einer Geschichte der Parochie Kerstin zusammengetragen. Die Nachrichten des Kirchenbuches reichen vom 30. März 1669 bis zum 3. Februar

1701, und hat, wie aus den Jahreszahlen ersichtlich, auch der Pastor George PISTORIUS, Nachfolger des TIBBE, noch einige Beiträge zur Geschichte der Hexenprozesse geliefert.



Der ersten Hexe wird im Jahre 1669 Erwähnung gethan. Am 30. März dieses Jahres ist Trine HENNIKEN aus Krukenbeck (Filial zu Kerstin), die bekannte, daß sie zwei Teufel gehabt, verbrannt und hat bekannt, daß auch folgende Frauen zaubern könnten: Die alte BORD'SCHE aus Kerstin, die alte FINGER'SCHE ebendaher und noch vier andere Frauen der Gemeinde, darunter die Frau des Kirchenvorstehers Jürgen THEILE aus Krukenbeck. Auf diese Anschuldigung hin wurden nun am 6. April desselben Jahres die alte BORD'SCHE und die FINGER'SCHE ebenfalls verbrannt. Erstere hat vor ihrem Tode bekannt, daß sie zwei Teufel gehabt; ferner hat sie nachfolgende Personen der Gemeinde der Zauberei beschuldigt: Michel THEILE und dessen Frau, die alte und die junge RAMTHUL'SCHE und noch drei andere Frauen. Die alte FINGER'SCHE hat auf sechs andere Frauen bekannt, daß sie zaubern könnten.

Am 7. April ej. ist in Groß-Pobloth die alte ROTSOHL'SCHE verbrannt worden; dieselbe hat weiter bekannt auf sechs Frauen, darunter die alte HEIER'SCHE aus Pobloth; in Folge dessen ist diese alte Frau 4 Wochen nachher am 12. Mai ebenfalls verbrannt worden, jedoch nicht ohne auf der Folter neun andere Männer und Frauen der Zauberei anzuklagen. Darunter war HESSINGKS Frau aus Kerstin. Letztere ist jedoch nicht auf den Scheiterhaufen gekommen, denn die Furcht vor dem schrecklichen Tode bewog den HESSINGK, mit seinem Weibe und 2 Söhnen das Weite zu suchen.

"Den 8. Martij 1675 ist begraben Marten BRUMMEN Mutter aus Pobloth, persona infamis incantationis erga."

Am 9. September ej. ist verbrannt worden die Frau des gewesenen Kirchenvorstehers Jürgen BLOCK aus Pobloth. Dieselbe hat bekannt, daß die Frau des Jürgen DUBNIBBE in Kerstin den Teufel habe. Diese Hexe habe ihr Vieh getötet und ihrem Sohn das Bein gebrochen. Item die alte SCHUTZ'SCHE aus Groß-Pobloth habe auch drei Teufel. Item Jacob LIKEFETTEN Frau aus Pobloth habe einen Teufel, der "ihr die Kinder greifen helfe in partu". Item sie hat bekannt und ist auch darauf gestorben, daß POMERASCH'SCHE aus Krukenbeck hätte neun Teufel. Item die KRÜGER'SCHE aus Krukenbeck wäre eine "Erzhexe". Item "Michel THEILE aus Krukenbeck wehre Trummelschläger" auf dem Blocksberge gewesen und seine Frau "soror lamiarum". Auch die alte Anna THEILEN aus Krukenbeck könnte zaubern. Weiter hat die alte BLOCK'SCHE bekannt, daß die obbenannten Krukenbeck'schen Frauen ihr geholfen hätten, Menschen und Vieh zu tödten. --

Die Folge dieser reichen Bekenntnisse war, daß am 23. September desselben Jahres Barbe SELLEN, Jürgen DUBNIBBEN Frau aus Kerstin den Scheiterhaufen besteigen mußte und vor ihrem Tode weiter bekannte, daß sie selber mit auf dem Blocksberge gewesen sei, und daß ebenfalls zaubern könnten der alte Michel THEIL, die alte THEIL'SCHE, die KRÜGER'SCHE, item Anna THEILEN und die POMERASCH'SCHE aus Krukenbeck; item "Marten SPUTEN moder" und Jacob LIKEFET'SCHE aus Gr.-Pobloth. Sie hat auch bekannt auf Kasten BOHRTS Frau in Kerstin, "hernach aber von derselben revoziret".

Am 5. November ej. ist Anna THEILEN aus Krukenbeck, auf welche so oft bekannt, daß sie zaubern könnte, auf der Krühne (Vorwerk zum Gut Kerstin) hinter



Hans RAHSCHEN Haus todt gefunden worden, und haben die Hunde ihr die Hand befressen. Jedenfalls haben ihre Zeitgenossen in ihrem plötzlichen Tode ein Gottesurtheil und die Bestätigung gesehen, daß sie wirklich eine Hexe gewesen sei.

Welche Furcht und Schrecken diese Scheiterhaufen, auf denen die sogenannten Hexen starben, verursachten, geht auch daraus hervor, daß ebenso wie Anno 1669 HESSINGK mit seinem Weibe, so nun, nachdem Barbe SELLEN verbrannt war, die alte KRÜGER'SCHE und die alte THEIL'SCHE aus Krukenbeck, auf welche ja bekannt war, "wegkommen" und weder in der Kirche noch sonst von den Dorfleuten in Krukenbeck mehr gesehen worden sind, viel weniger zum hl. Abendmahl gekommen. "Wo sie geblieben, muß von den Kindern erfragt werden". Sie sind geflohen, haben aber jedenfalls ihr Leben in der Fremde nicht fristen können; denn gegen Ostern 1676 sind sie wieder bei ihren Kindern in Krukenbeck angekommen und (merkwürdiger Weise) eines natürlichen Todes gestorben.

Am 9. Januar 1676 ist begraben der alte Michel THEILE aus Krukenbeck. Da aber auf ihn sieben Mal bekannt war, daß er zaubern könne, so ist er begraben worden mit dem "versch" "O wehr er nicht geboren, Der Gottes Wort veracht." (Bollhagen Nr. 1017: "Wacht auf, ihr Christen alle" V. 5). Danach wurde ein einfaches Gebet auf dem Kirchhofe verlesen. In demselben Jahre hat Junker Martin Christian v. BLANCKENBURG, auf Mötzelin gesessen, der POMERASCH'SCHEN Tochter von Krukenbeck bei sich dienen gehabt; derselben Mutter, auf welche so oft bekannt, ist mit vorgenanntem Junker wegen "Lein zu seigen ihrer Tochter" "in Wort gekommen". Weil aber der Junker ihre Bitte abgeschlagen, ist ihm nach ihrem Abgange der Teig im Backtroge stinken geworden und mit Unflath beschmissen, deshalb er sie "beschicken und bedrewen" lassen. Nachdem ist sie flüchtig geworden und folgend im Treptow'schen Gebiet verbrannt.

Anno 1681 vor Dom. Laetare sind die junge LÜTKI'SCHE und RAHSCHEN Frau aus Krukenbeck weggelaufen, nach dem sie berüchtigt und von Dinnies MAHSEN angeklaget, als hätten sie seinen Sohn und Tochter durch Hexerei getödtet.

Anno 1683 die sabbati ante Dom. III epiph. ist zu Carvin (Nachbarparochie von Kerstin) eine Hexe gebrannt und hat bekannt auf Jacob LEITZEN, Schäfer auf dem Jarmel (jetzt Johannisthal, Schäferei bei Kerstin), welcher auch zur Konfrontation gewesen. Später ist auf derselben noch einmal bekannt worden durch eine Hexe, welche in Jestin gebrannt wurde.

Anno 1693 am 25. September bemerkt TIBBE, daß die alte LIKEEFETT'SCHE, auf welche zweimal bekannt, angeklagt worden durch Peter KRÜGER; hat auch 4 Wochen im Eisen gesessen; weil (während?) aber nach Urteil und Recht nach Stargard geschicket, ist sie in der Gefangenschaft gestorben und als Verdächtige am Kirchglinde (wohl Kirchhofsmauer) nach der Poblth'schen Seite außerhalb des Kirchhofes "ohne Klang und gesangk" des Abends im Finstern begraben.

Dasselbe besagt die letzte Nachricht der Pfarraeten über das Hexenunwesen: "den 3. Februar 1701 ist die alte LÜTE'SCHE, weil auf sie bekannt worden, daß sie zaubern könnte, auf dem Krukenbeck'schen Kirchhofe an dem Gliend in der Abenddämmerung ohne Sang und Klang eingescharrt".



Pastor STRECKER.

## Zur Geschichte der Hexenprozesse in Pommern (Fritzow Kreis Cammin)

Quelle: "Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde", Jg. 5, 1891, S. 145-149.

Zur Geschichte der Hexenprozesse in Pommern.  
Aus den Kirchenbüchern von Fritzow, Kr. Kammin.  
Mitgetheilt von G. Strecker.

Ueber Johannes SCHEUNEMANN, pastor Fritzoviensis von 1582 bis 1606, giebt das Kirchenbuch der Parochie Hoff, Kreis Kammin, folgende schreckliche Nachricht:

Anno 1602 den 9. december am Tage S. Joachimi Is tho Fritzow verbrant Ehrn Johann SCHÜNEMANNNS des Pastoren fruw mit ere Schwester Regine darn das s... gekofft (?) vnd den Junkher PUTTKAMMER betowert...

Da letzte hier ausgelassene Wort ist vielleicht "hewen" = "haben" zu lesen. Die anderen ausgelassenen Worte sind leider von dem Pastor DEWITZ in Hoff (von 1806 an) mit "das Kind" überschrieben worden, so daß es unmöglich ist, die ursprüngliche Handschrift zu entziffern. Diese Erklärung mit "das Kind" ist vermuthlich ebenso falsch, wie die Erklärung des Wortes "betowert", neben welches DEWITZ die Erklärung "verbrannt" geschrieben hat. Die übrigen Worte sind sehr deutlich, und das dem Text eingezeichnete Bild beider Frauen auf dem Scheiterhaufen stellt den Inhalt der Nachricht klar genug vor Augen.

Ist diese Notiz des Kirchenbuches zu Hoff aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts, so berichten die Kirchenbücher zu Fritzow mancherlei über Hexenwesen aus dem Ende des Jahrhunderts.

In den Jahren von 1680 bis 1699 sind nicht weniger als 6 Personen der Gemeinde Zauberei halber ums Leben gekommen und ein Siebenter ist wegen Giftmischerei hingerichtet worden. Pastor KREBS (Matthias KREBS 1656 bis 1701 in Fritzow) stellt diese Fälle in dem ältesten Kirchenbuche von Fritzow, das mit dem Jahre 1620 beginnt und Kirchenrechnungen nebst einem Verzeichniß der Getauften, Gestorbenen, Getrauten enthält, in folgender Weise zusammen:

1. Anno 1680 ist Michel SCHULTENS von Raddack Mutter gebrannt und sein Vater in der Tortur todt geblieben und bei der Mutter Brandpfahl begraben worden. Dies war auf des Sohnes Anklage geschehen, darum die Mutter gesagt, (welches sehr ominös) er solle ihnen in 7 Jahren nachfolgen. Quod factum, denn
2. Anno 1687 d. 22. Martii ist Michel SCHULTE von Raddack, welcher seine Frau mit Gifte vergeben, mit dem Rade vom Leben zum Tode gebracht und nachher anderen zum Abscheu aufs Rad geletet worden.
3. Anno 1681 ist Marten ZÜHLKE'SCHE aus Fritzow gebrannt worden.



4. Anno 1693 ist Jürgen MOLDENHOWER'SCHE, Weise Mutter (Hebamme) zu Raddack verbrannt worden.

5. Anno 1699 Michel SCHULTE von Ramsberg, welcher Zauberei halber "aufm Thum" (auf dem Dom in Kammin) in gefängliche Haft genommen worden, den 1. Februar als Mariä-Lichtmessen-Abend sich selbst mit einem Messer tödtlich verwundet und darauf den 3. ejusdem im Gefängniß gestorben.

6. Anno 1699 Hans KRÖGER'SCHE zu Fritzow den 2. Mai Zauberei halber verbrannt worden.

Die vollständigen gerichtlichen Verhandlungen über die die Zauberei des Jahres 1680 in der Tortur verstorbenen Hans SCHULZ und seiner nachher verbrannten Ehefrau, Namens Catharina PIEPKORN, hat noch mein Großvater (Franz Gottlieb STRECKER, Pastor in Fritzow von 1806-1852) am 1. Oktober 1818 in Kammin bei dem Superintendenten WINKLER gelesen, welcher sie in dem Archive auf dem Dome auffand.

Derselbe theilt darüber mit, der Kossäth Hans SCHULZ schein ein im Ganzen verständiger Mann gewesen zu sein, welcher glaubte, durch "Boeten" mancherlei Uebel heilen zu können, aber standhaft auch unter den größten Martern der Tortur die eigentliche Zauberei ableugnete.

Der Sohn Michel SCHULZ, welcher auch schon einen eigenen Wohnsitz gehabt habe, erscheine durch Bosheit und Aberglauben als Ungeheuer. Die Mutter habe unter der Tortur, welche der Scharfrichter aus Treptow auf dem hiesigen herrschaftlichen Hofe an ihr ausübte, bekannt, daß sie 5 Teufel habe, welche sie auch namentlich anführte -- als Peter, Michael zc., und die sie in der Gestalt eines Hundes, einer Katze, eines Bockes, eines Hasen und eines Hahnes im Kümme (Kasten) verwahrt habe. Einen habe sie bei der Tortur unter der Zunge gehabt, und er habe für sie die ersten Grade ausgehalten, so daß sie selbst nichts von Schmerz fühlte - die Unglückliche hatte im Anfange der Qual keinen Laut des Schmerzes von sich gegeben, welches die Richter allgemein als Zeichen der Teufelseinwohnung erkannten -- bei den späteren Graden aber habe er sie im Stiche gelassen. Die Gequälte hat weiter alles Mögliche bekannt, was man ihr abfragte, z. B. daß sie von ihrem Teufel dreimal getauft worden sei, unter Anderem einmal bei der Damnbrücke in der Nähe von Kammin; ja, daß sie Fleischesgemeinschaft mit dem Teufel gehabt habe. Auf die Frage der Richter, ob sie Theilnehmer der Zauberei habe, hat sie mehrere Personen angegeben, aber nur solche, die bereits verstorben gewesen waren; und als man noch lebende Zauberer zu wissen begehrte, hat sie endlich in der Tortur auch Marten ZÜHLKE'SCHE aus Fritzow genannt, die auch sofort eingezogen und 1681 ebenfalls gebrannt worden ist.

Das vom eigenen Sohn wegen Hexerei verklagte Ehepaar wurde an ein und demselben Tage hier in Fritzow gemartert, die Frau Vormittags, der Mann Nachmittags 2 Uhr und zwar mehrere Stunden lang. Der Mann starb in Folge der Tortur in der Nacht unter heftigen Schmerzen und Zuckungen, welche von der den Prozeß revidirenden juristischen Fakultät zu Greifswald als ein sicherer Beweis betrachtet worden sind, daß ihn der Teufel geholt habe. Sein Leichnam wurde von dem Scharfrichter in einen Sack gesteckt und auf dem Felde bei dem Brandpfahl seiner Frau, die nach dem Urtheilsspruch der Juristenfakultät zu Greifswald lebendig verbrannt wurde, in die Erde gescharrt. Die Anklage des Sohnes gegen seine Eltern



hatte folgende Ursache:

Der junge Wirth Michel SCHULZ hatte viel an Alpdrücken - hier "Mardreiten" genannt - zu leiden; vom Mard geritten werden, hieß aber behext sein. Er klagte sein Leiden seinem Vater Hans SCHULZ und dieser gab ihm den Rath, er solle nur seine Holzpantoffeln (hier Tüffeln genannt) vor sein Bett auf den Kumm (Kasten) stellen; wenn der Mard dann auf sein Bett springen wolle, so solle er nach ihm schlagen. So that der Sohn. Er glaubte den Mard durch das Schlüsselloch herein kommen zu hören, und als derselbe auf den Kumm sprang, um auf das noch höhere Bett zu gelangen, habe er, wie er erzählt, tüchtig mit dem Tüffel zugeschlagen, daß es nur so "gebufft" habe. Er habe auch den Mard getroffen, der sofort eiligst sich aus dem Staube machte. Als er in seiner Freude am anderen Morgen in den Hof seines Vaters geht, um ihm die gute Wirkung seines Rathes mitzutheilen, sagt man ihm, derselbe sei krank. Als er an sein Bett tritt, sieht er, daß ihm die Nase abgeschrammt ist, Ursache genug, den eigenen Vater wegen Hexerei zu verklagen.

Aehnlich war es mit seiner Mutter gewesen. Dieselbe war bei dem Sohne zu Besuch gekommen, und man zeigt ihr das Vieh und die Wirthschaft. Am andern Morgen aber findet man etliches Vieh todt im Stalle liegen - folglich hat die alte Frau das Vieh verhext und wird vom eigenen Sohne verklagt.

Soweit die Notizen der Fritzow'er Kirchenbücher und Akten über das Hexenunwesen.

Alle Artikel übertragen von Andreas Meininger